

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>INHALT Titel</b>	<b>Seite</b>
1	30.12.2014	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	2
2	29.12.2014	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus	3
3	02.01.2015	Bekanntmachung über die Termine der Fischerprüfungen im Jahre 2015	4
4	05.01.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Hemelter Bach“; Mitgliederversammlung am 29.01.2015	5
5	22.12.2014	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes (Unterhaltungsverband) „Altenrheine“ in Rheine rechts an der Ems; Mitgliederversammlung am 24.02.2015	6
6	27.12.2014	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Landersum-Bentlage“; Mitgliederversammlung am 22.01.2015	7
7	02.01.2015	Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Frischhofsbach“; Mitgliederversammlung am 22.01.2015	8
8	06.01.2015	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	9

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,90 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt  
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0  
Fax: 02551 69-2174  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
BLZ: 40351060  
Konto: 331  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
BLZ: 403 619 06  
Konto: 43 40 300 200  
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200  
BIC: GENODEM1IBB

## 1. Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

- I. Gegen Herrn Costel Radu, geb. am 28.03.1974 in Bukarest/Rumänien, zuletzt wohnhaft in 49610 Quakenbrück, Große Kirchstr. 6, Zugang über Goldstr. jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 14.10.2014 (Az.: 125366054) ergangen.
- II. Gegen Frau Lidia Schilling, geb. am 18.05.1952 in Aushero/Sudshensk, zuletzt wohnhaft in 48282 Emsdetten, Blumenstr. 19, jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 12.12.2014 (Az.: 125376634) ergangen.
- III. Gegen Herrn Jose-Antonio Ruiz Nogal, geb. am 29.09.1950 in Madrid, zuletzt wohnhaft in 46282 Dorsten, Nikolaus-Otto-Str. 6, c/o ND Thier GmbH jetziger Aufenthalt unbekannt, ist ein Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, I/36.4 – Straßenverkehrsamt – vom 23.10.2014 (Az.: 125359463) ergangen.

Die Bescheide werden durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Sie können im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 353, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Steinfurt, 30.12.2014

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 01/2015/1

## **2. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus**

Die 3. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus in der XVI. Wahlperiode, findet statt am

**Donnerstag, den 15.01.2015 um 15:00 Uhr**

**im Multifunktionsraum in den Technischen Schulen des Kreises Steinfurt, Liedekerker Str. 84, 48565 Steinfurt.**

### **Tagesordnung:**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. ÖPNV-Workshop  
Vorlage: I 128/2014

Steinfurt, 29.12.2014

gez. Karl Kösters  
Vorsitzender

Kreis Steinfurt 01/2015/2

### **3. Bekanntmachung über die Termine der Fischerprüfungen im Jahre 2015**

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW 1998 S. 61) wird bekannt gegeben, dass im Jahr 2015 die für die Erlangung eines Fischereischeins erforderliche Fischerprüfung an folgenden Terminen abgelegt werden kann:

03.03.2015	Steinfurt
28.04.2015	Rheine
19.05.2015	Wettringen
17.06.2015	Ibbenbüren
29.09.2015	Rheine
18.11.2015	Ibbenbüren
09.12.2015	Steinfurt

Die Fischerprüfungen werden jeweils ggf. an zwei aufeinander folgenden Tagen abgenommen, wenn die Zahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer dies erforderlich macht. Die Prüfungen finden in Steinfurt im Kreishaus, in Ibbenbüren in den Beruflichen Schulen "Tecklenburger Land", in Rheine im Anglerheim des SAV Emsland, Ketteler Ufer, und im Anglerheim des ASV Rheine, Am Moosgraben, und in Wettringen im Schulzentrum statt.

Anträge auf Zulassung zu diesen Fischerprüfungen sind mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Steinfurt einzureichen. Entsprechende Antragsvordrucke sind im Internet ([www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) – Rubrik Gesundheit + Ordnung), im Zimmer 522 des Kreishauses Steinfurt oder bei den ortsansässigen Angelsportvereinen, die auch Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung durchführen, erhältlich.

Die Prüfungsbewerber müssen das 13. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz im Kreis Steinfurt haben und dürfen nicht entmündigt sein.

Steinfurt, den 02.01.2015

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Ordnungsamt /  
Untere Fischereibehörde

Kreis Steinfurt 01/2015/3

#### **4. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Hemelter Bach“; Mitgliederversammlung am 29.01.2015**

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes „Hemelter Bach“ endet am 31.12.2014. Aus diesem Grunde lade ich hiermit gem. § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung die wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppen „A“ (Erschwerer) und „B“ (Gewässereigentümer und -anlieger) zu einer Mitgliederversammlung ein.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass diese Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, 29. Januar 2015, um 10:00 Uhr  
im Gasthaus Heuwes, Elter Straße 355, 48432 Rheine.**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
2. Bericht über die Verbandstätigkeit
3. Neuwahl des Verbandsausschusses
- 3.1 Bekanntgabe der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter für die Gruppe „C“
- 3.2 Wahl der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter für die Gruppen „A“ und „B“
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschuss- und Vorstandssitzung statt.

Rheine, 05.01.2015

Unterhaltungsverband  
„Hemelter Bach“  
gez. Heinrich Scharlau  
- Vorstandsvorsteher –

Kreis Steinfurt 01/2015/4

**5. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes (Unterhaltungsverband) „Altenrheine“ in Rheine rechts an der Ems; Mitgliederversammlung am 24.02.2015**

**Bekanntmachung**

**Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes (Unterhaltungsverband) „Altenrheine“ in Rheine rechts der Ems, Kreis Steinfurt**

Nach § 11 der Verbandssatzung für den Unterhaltungsverband „Altenrheine“ endete die Amtszeit des Ausschusses am 31. Dezember 2014.

Aus diesem Grunde lade ich hiermit gem. § 10 Abs. 3 der Satzung alle wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppe A (Erschwerer) und der Gruppe B (Gewässeranlieger) zu einer Mitgliederversammlung zwecks Wahl des Ausschusses ein.

Diese Versammlung findet statt am 24. Februar 2015, 14.00 Uhr, in der Gastwirtschaft Borchert, Rheine, Hopstener Straße 260.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen beschlussfähig.

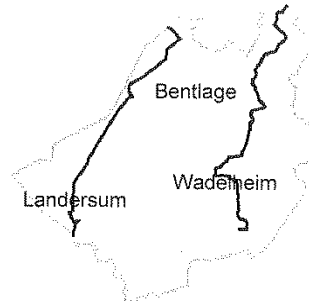
Rheine, den 22. Dezember 2014

Unterhaltungsverband „Altenrheine“  
gez. Heinz Exeler  
-Verbandsvorsteher-

## 6. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Landersum-Bentlage“; Mitgliederversammlung am 22.01.2015

*Unterhaltungsverband  
Landersum - Bentlage*

Verbandsvorsteher:  
Martin Eilting  
Dockenschlag 15  
48432 Rheine



### Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Gruppen „A“ und „B“ des Unterhaltungsverbandes Landersum-Bentlage in Rheine.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Landersum-Bentlage vom 21.01.2009 (Verbandssatzung) endet die Amtszeit der Ausschussmitglieder am 31.12.2014. Aus diesem Grunde lade ich hiermit gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung alle wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppe A (Vorteilhabende und Erschwerer) und Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger) zu einer Mitgliederversammlung zwecks Neuwahl des Verbandsausschusses ein.

Die Versammlung findet statt:

am **Donnerstag, 22. Januar 2015, 14:00 Uhr**  
in der **Gaststätte „Zum Uhlenhook“, Ohner Damm 15, 48432 Rheine**

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Rheine, 27. Dezember 2014

  
(Eilting)  
Verbandsvorsteher

## 7. Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Frischhofsbach“; Mitgliederversammlung am 22.01.2015

Unterhaltungsverband  
„Frischhofsbach“

48493 Wettringen, 02.01.2015

### BEKANNTMACHUNG

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes „Frischhofsbach“ endete am 31.12.2014. Aus diesem Grunde lade ich hiermit gem. § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung die wahlberechtigten Verbandsmitglieder der Gruppen „A“ (Erschwerer) und „B“ (Gewässereigentümer und -anlieger) zu einer Mitgliederversammlung ein.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, 22. Januar 2015 um 09.00 Uhr  
in der Gaststätte Ostermann, St. Arnold, 48485 Neuenkirchen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
2. Bericht über die Verbandstätigkeit
3. Neuwahl des Verbandsausschusses
  - 3.1 Bekanntgabe der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppe „C“
  - 3.2 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Gruppen „A“ u. „B“
4. Verschiedenes

(gez. Schulte Albert)  
Verbandsvorsteher

Beglaubigt:



Mefigmann  
Verbandsrechner

Kreis Steinfurt 01/2015/7



## **8. Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Herr Reinhard Schlattmann, Felderhook 2, 48607 Ochtrup hat mit Eingang vom 04.02.2014 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage in 48607 Ochtrup, Gemarkung Ochtrup, Flur 148, Flurstücke 116, 117, 119 und 587 eingereicht.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb zweier Biogasfackeln, die Nutzungsänderung des Nachgärbehälters zu einem Fermenter sowie die Umwidmung des Reserve-BHKWs der Betriebseinheit Nr. 8 für den Dauerbetrieb.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 3c UVPG i.V.m. der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Pflicht zur Vorprüfung des Einzelfalles. Die Durchführung dieser Vorprüfung führte nach den §§ 3a und c UVPG zu dem Ergebnis, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, 06.01.2015

Kreis Steinfurt  
Umwelt- und Planungsamt  
Az.: 67/3-566.0006/14/8.6.3.2  
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 01/2015/8